

Waldorfschule Rostock / Brief zur allgemeinen Schulöffnung

Liebe Eltern und Angehörige der Schülerinnen und Schüler

Wie Sie sicher schon erfahren haben, werden die allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern schrittweise geöffnet. Auch die Waldorfschule Rostock wird den Unterricht wieder aufnehmen.

Der Unterricht wird aber nur in einem reduzierten Umfang, nach einem gesonderten Stundenplan und unter Teilung der Klassen in Gruppen von höchstens 12 Schülerinnen und Schülern stattfinden.

Die Notbetreuung wird unabhängig davon fortgeführt.

Sie werden über den Unterricht Ihrer Kinder gesondert informiert. Wir bitten Sie schon jetzt um Verständnis, wenn Informationen eher kurzfristig zu Ihnen kommen. Die dünne Personaldecke, die geringe Anzahl an Räumen und die Abnahme der Abschlussprüfungen erschweren die Erstellung von Stundenplänen und werden uns immer wieder zum Improvisieren zwingen.

Es bestehen weiterhin Hygieneregeln, über die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Unterrichts belehrt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Schule nach Ende des Unterrichts umgehend verlassen.

Schülerinnen und Schüler können vom Unterricht befreit werden, wenn sie an vorbestehenden Grunderkrankungen leiden. Dazu gehören insbesondere:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankungen und Bluthochdruck).
- Chronische Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Mukoviszidose).
- Chronische Lebererkrankungen.
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit).
- Krebserkrankungen.
- Ein geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen oder herabsetzen können, z.B. Cortison).
- Neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen.

Die Befreiung kann formlos bei der Schule beantragt werden. Ärztliche Atteste sind nicht nötig. Der Antrag wird mit einem Votum der Schule an das Staatliche Schulamt Rostock zur Entscheidung weitergeleitet.

Schülerinnen und Schüler können auch dann vom Unterricht befreit werden, wenn in ihrem Haushalt Personen (Sorgeberechtigte, Geschwister, Verwandte usw.) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Auch in diesem Fall muss ein Antrag, wie oben beschrieben, eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung